

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang, Wien, Montag, 11. Februar 1918. Nr. 39.

Die Kredithilfe für das kriegsbetroffene Gewerbe. Dieser Tage fand in Wien eine Versammlung der Landesverbände der gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften statt, in welcher die Verbände der Kronländer Niederösterreich, Steiermark und Kärnten, die deutschen und tschechischen Verbände Böhmens, Mährens und Schlesiens vertreten waren. Ferner waren erschienen: Vom Ministerium für öffentliche Arbeiten Ministerialsekretär von Pfersmann und Regierungsrat Rehliß, vom k.k. Gewerbebeförderungsamte kaiserlicher Rat Stratzkaney, von der Handels- und Gewerbekammer Professor Dr. Wrabetz, vom niederösterreichischen Landesauschusse Landesoberinspektor Lunzer, vom Wiener Magistrat Obermagistratsrat Langthaler und Magistratssekretär Dr. Schwarz.

Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung „Die Hilfsaktion zu Gunsten des kriegsbetroffenen Gewerbebestandes und die Verbände gewerblicher Kreditgenossenschaften.“

Der Berichterstatter Landesinspektor Heinl gab zunächst eine geschichtliche Darstellung der Entstehung der Hilfsaktion, welche vom Landesauschusse Niederösterreichs schon im Jahre 1916 beschlossen wurde, konstatierte, dass auf Grund dieser Anregung das Abgeordnetenhaus einen Kredit von 100 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt habe und gab sodann eine eingehende Schilderung über die in Niederösterreich vorbereitete Organisation der Kredithilfe. Die Grundzüge, welche die Genehmigung des Landesauschusses, der Gemeinde Wien und der n.ö. Handels- und Gewerbekammer gefunden haben, lauten der Hauptsache nach wie folgt: Der Gegenstand der Aktion bildet die Zuwendung von Darlehen behufs Wiedereröffnung oder Weiterführung kriegsbetroffener niederösterreichischer Gewerbebetriebe an deren Inhaber und zwar in erster Linie an jene, die als Kriegsteilnehmer im weitesten Sinne verwendet worden sind, weiters an Witwen oder minderjährige Kinder, auf deren Rechnung das Gewerbe fortgeführt wird, sofern der betreffende Gewerbeinhaber in Ausübung der Kriegsdienstleistung verstorben ist, sodann in besonders beachtenswerten Fällen auch an solche Gewerbeinhaber, die infolge der durch den Krieg bewirkten aussergewöhnlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem Erwerbe schwer betroffen sind. Die Höhe der Darlehen soll in der Regel den Betrag von 4000 Kronen nicht übersteigen. Die Tilgung hat innerhalb 11 Jahren zu erfolgen. Die Hilfsaktion wird durchgeführt durch die Landes-Kreditkommissionen für kriegsbetroffene Gewerbeinhaber, durch die n.ö. Bezirks-Kreditausschüsse durch Zahlstellen. Die beiden ersteren sind dem Landesgewerbeförderungsamte angegliedert, deren „Amtsstelle zur Fürsorge für Kriegsinvalide aus dem selbständigen Handels- und Gewerbebestande Niederösterreichs“ auch die Berufsberatung aller rückkehrenden n.ö. Gewerbeinhaber bei der Wiederaufnahme ihrer Erwerbstätigkeit einzuleiten hat. Die Hilfsaktion hat im allgemeinen erst mit Wiedereintritt des Friedens zu beginnen und zwar sind Gesuche um Kredithilfe innerhalb einer Frist von längstens 2 Jahren nach dem Uebertritt des Gesuchstellers in das bürgerliche Erwerbsleben bzw. nach vollständiger Beendigung der allgemeinen Abrüstung und seitens jener Gewerbeinhaber, die inzwischen ins bürgerliche Erwerbsleben zurückgekehrt sind, in einer Frist von höchstens einem Jahre nach Verlautbarung der Bestimmungen der Kredithilfe einzubringen. Ihren Abschluss findet die Aktion mit der Tilgung aller Darlehen bzw. der allfälligen Abschreibung uneinbringlich

gebliebener Darlehen. Nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses sind die Landesverbände zur Durchführung der Organisation berufen. Es werde nun Aufgabe der Verbände sein, neue Kreditorganisationen im Bereiche ihres Wirkungskreises zu schaffen, damit ähnlich wie es bei den landwirtschaftlichen Raiffeisenkassen der Fall ist, in den entferntesten Teilen des Kronlandes eine Art Filiale dieser Verbände sich befinde.

Eine ausserordentlich wichtige Frage sei die Aufbringung der für diese Aktion notwendigen Geldmittel zu einem entsprechenden Zinsfuss. Es sei wohl hauptsächlich Aufgabe der Regierung, einzugreifen, da man von den meisten gewerblichen Verbänden nicht verlangen könne, dass sie ihre bescheidenen Geldmittel in den Dienst dieser grosszügigen Aktion stellen.

Der Berichterstatter beantragte eine Entschliessung, in welcher dem Abgeordnetenhaus und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten der Dank ausgesprochen und an die Regierung das dringende Ersuchen gerichtet wird, den berufenen Vertretern der gewerblichen Kreditverbände jene Einflussnahme auf die Organisation der ganzen Angelegenheit zu sichern, welche im Interesse der glatten und raschen Durchführung der Aktion unbedingt notwendig erscheint. Schliesslich wird der dringende Wunsch ausgesprochen, es mögen von der Regierung unverzüglich jene Massnahmen getroffen werden, welche den Beginn dieser Hilfsaktion für

den durch den Krieg so schwer in Mitleidenschaft gezogenen Gewerbebestand in kürzester Zeit ermöglichen.

An den Bericht schloss sich eine längere Debatte, an welcher sich der Präsident des Zentralverbandes der deutschen gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Mährens und Schlesiens Stadtrat Lustig, Ministerialsekretär von Pfersmann (Ministerium für öffentliche Arbeiten) und Landtagsabgeordneter Krebs (Verband der gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für Steiermark und Kärnten) beteiligten.

Die beantragte Entschliessung wurde einstimmig angenommen.

Armenlotterie. Die Ziehung der Armenlotterie der Stadt Wien findet heute ^(Dienstag) um 6 Uhr abends öffentlich im Steinernen Saal des Neuen Rathauses statt. Auf jeden der gezogenen 350 Haupttreffer entfallen 8 Vor- und 8 Nachtreffer. Der erste Haupttreffer beträgt 20.000 Kronen bar ohne Abzug. Die Ziehungslisten erscheinen diesmal erst Donnerstag vormittags, nachdem sie seitens der Druckerei unter den jetzigen Verhältnissen nicht über Nacht fertiggestellt werden können. Ihre Ausgabe erfolgt für den 1. Bezirk im Neuen Rathause durch die Armenlotteriekanzlei, für die übrigen Bezirke durch die Hauptkassen-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter.

Bezirksratssitzungen. Die Bezirksvertretung Neubau hält Donnerstag, den 14. d. M. um 5 Uhr nachmittags, die Bezirksvertretung Floridsdorf Donnerstag, 14. d. M. um 3 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Butterpreise. Die Höchstpreise für ausländische Butter wurden mit K 2.15 für 12 dkg ausgeschaltene und mit K 2.17 für paketierte Ware festgesetzt.

Aus dem Rathause. Am Donnerstag wird der Bürgermeister den Armenräten des 16. Bezirkes Franz Dittrich, Franz Eigner, Andreas Madl, Franz Morawa, Franz Schroll, Johann Seidl, Heinrich Steinruck und den Armenräten des 18. Bezirkes Heinrich Jaitner, Josef Kral, Franz Sauer, Gemeinderat Rudolf Solterer, Johann Weiser und Josef Zemann Diplome überreichen und den Mitgliedern der Berufsfeuerwehr Karl Schiener und Franz Dietz Ehrengeschenke einhändigen.